



Amtsblatt

22. Jahrgang — Nr. 1, Halle (Saale) 27.01.2023

INHALT

Zwanzigste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.12.2022.....	2
Siebzehnte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.12.2022.....	2
Vierzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.12.2022	8
Satzung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle zur Vergabe von Deutschlandstipendien vom 07.12.2022.....	8
Verfahrensregelung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2023 für ein Studium in den Diplomstudiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Modedesign und Multimedia VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG) vom 25.01.2023	12

B

U

R

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design

G

Zwanzigste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.12.2022

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67a und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, 600), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 18.07.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 5. Jg., Nr. 4, vom 12.09.2005, zuletzt geändert mit der neunzehnten Änderungssatzung, verabschiedet im Senat der Hochschule am 06.07.2022 und im Amtsblatt der Hochschule im 21. Jahrgang, Nr. 3 vom 25.07.2022 veröffentlicht, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienplan Bachelor Innenarchitektur“ wird ersetzt durch die unten anhängende Anlage.

Artikel II

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studienganges Innenarchitektur im Fachbereich Design.

Artikel III

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft.
2. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Design vom 23.11.2022 und des Senates vom 07.12.2022.

Halle (Saale), 07.12.2022
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Anlage siehe S. 3

Siebzenhnte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.12.2022

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67a und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, 600), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Artikel I

Die Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 05.07.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 6. Jg., Nr. 3, vom 29.09.2006, zuletzt geändert mit der sechzehnten Änderungssatzung, verabschiedet im Senat der Hochschule am 06.07.2022 und im Amtsblatt der Hochschule im 21. Jahrgang, Nr. 3 vom 25.07.2022 veröffentlicht, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienplan Bachelor Innenarchitektur“ wird ersetzt durch die unten anhängende Anlage.

Artikel II

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studienganges Innenarchitektur im Fachbereich Design.

Artikel III

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft.
2. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Design vom 23.11.2022 und des Senates vom 07.12.2022.

Halle (Saale), 07.12.2022
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Anlage siehe S. 3

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	Semester									
								1	2	3	4	5	6	7	8		
EK	Pflicht																
	Grundlagen der Gestaltung + Möbelkonstruktion 1	ein Block	Ü	x	2	2		2									
	Raumfunktionslehre 1	ein Block	Ü	x	2	2		2									
	Grundlagen des Entwerfens 1	ein Block	Ü	x	2	2			2								
	Ausbaukonstruktion 1	ein Block	Ü	x	2	2			2								
	Grundlagen des Entwerfens 2 und analytisches Zeichnen	ein Sem.	Ü		6	6				6							
	Ausbaukonstruktion 2 und Repertoirebildung	ein Sem.	K + Ü		4	4			4								
	Grundlagen der Gestaltung und Möbelkonstruktion 2	ein Sem.	Ü		6	6				6							
	Raumfunktionslehre 2 und Ergonomie	ein Sem.	Ü		4	4				4							
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 1	ein Sem.	P		20	20					20						
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 2	ein Sem.	P		20	20						20					
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 3	ein Sem.	P		20	20							20				
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 4 (Bachelor Projekt)	ein Sem.	P		20	20											20
	Portfolio	begleitend			4	4											4
	Bachelor-Abschlussarbeit	ein Sem.	H		6	6											6
MB	Modulbezeichnung																
BK	Pflicht																
	Bauzeichnen und Darstellende Geometrie	zwei Sem	Ü			6	6	3	3								
	Perspektive für IA	ein Block	Ü	x	2	2			2								
	Baufaufmaß	ein Sem	Ü		2	2						2					
	Darstellungstechnik	ein Sem	Ü		2	2					2						
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4	4				2	2						
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem	Ü		2	2				2							
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde/Akustik	ein Sem	Ü		2	2					2						
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem	Ü		4	4				2	2						
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2	2					2						
	Statik	ein Sem	K		2	2				2							
	Lichtplanung	ein Sem	Ü		1	1									1		
	Aspekte der Nachhaltigkeit beim Bauen/Baumaterialien	ein Sem	Ü		1	1										1	
	Wahlpflicht und Wahl								2								2
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen	Block	Ü	x	1												
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2												
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung (ab 5. Semester)	Block	Ü	x	1												
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	1												
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2												
							148	2	7	7	20	20	22	22	22	22	30

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
GK	Pflicht														
	Basismodul 2 D	zwei Sem.	Ü		20	20		10	10						
	Basismodul 3 D	zwei Sem.	Ü		14	14		7	7						
	Basismodul Prozess	zwei Sem.	Ü		8	8		4	4						
	Wahl														
	Aufbaumodul 2 D	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul 3 D	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Prozess	eine Woche	P		2										
						42		21	21	0	0	0	0	0	0

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
WK	Pflicht														
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	H/R/M/K		3	3		1	2						
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	H/R/M/K		3	3		1	2						
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	H/R/M/K		3	3				1	2				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	H/R/M/K		3	3				1	2				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H/R/M/K		3	3						1	2		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2					2	2	2		
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2									
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2									
	Wahl														
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2										
						21		2	4	4	6	3	2		

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
IK	Pflicht														
	AG X	ein Sem.	Ü	x	3	3							2	2	3
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2	2									
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2	2									
	Wahl														
	Designmanagement / Marketing	Block	T	x	2										
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2										
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2										
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte	Ü		x	2										
						7		0	0	0	0	2	2	3	0

Legende

EK	Entwerferische Kompetenz
BK	Bezugswissenschaftliche Kompetenz
GK	Gestalterische und künstlerische Kompetenz
WK	Wissenschaftliche Kompetenz
IK	Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz

Punkteverteilung Innenarchitektur

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8
EK	BK	7	7	20	20	22	22	30
GK		21	21					
WK		2	4	4	6	3	2	
IK					2	2	3	
Wahl			6	4	2	4	4	
		30	32	30	30	29	30	29
								240

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Furniture and Interior Design Projekt 1	ein Sem.	P, Ü		20	20	
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem.	T	x	2	2	
BK	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem.	R		4	4	
	Wahl**						
	Baukonstruktion	zwei Sem.	Ü		4		
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem.	Ü		2		
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde	ein Sem.	Ü		2		
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem.	Ü		4		
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2		
	Statik	ein Sem.	K		2		
	Lichtplanung	ein Sem.	Ü		1		
	Aspekte der Nachhaltigkeit beim Bauen/Baumaterialien	ein Sem.	Ü		1		
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen				1		
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung (ab 5. Semester)				1		
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2		
						26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Wahl**						
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem.	H/R/M/K		3		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2		
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2		
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2		
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2		

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Masterprojekt	ein Sem.	P		30		30
						0	30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Wahl**						
	Aufbaumodul 2D	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul 3D	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Prozess	eine Woche	Ü		2		

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Wahl**						
	AG X	ein Sem.	Ü	x	3		
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2		
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2		
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2		
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2		
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2		
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2		

** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					4	4	
--	--	--	--	--	----------	----------	--

Punkteverteilung Master Furniture and Interior Design (2 Semester)

	Sem	1	2
EK	BK	26	0
	MA	0	30
	Wahl	4	0
		30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Furniture and Interior Design Projekt 1	ein Sem.	P, Ü		20	20			
	Furniture and Interior Design Projekt 2	ein Sem.	P, Ü		20		20		
	Furniture and Interior Design Projekt 3	ein Sem.	P, Ü		20			20	
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 1	ein Sem.	T	x	2	2			
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 2	ein Sem.	T	x	2		2		
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem.	T	x	2			2	
	Pflicht								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem.	R		4				4
	Wahl**								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem.	R		4				
	Baukonstruktion	zwei Sem.	Ü		4				
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem.	Ü		2				
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde/Akustik	ein Sem.	Ü		2				
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem.	Ü		4				
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2				
	Statik	ein Sem.	K		2				
	Lichtplanung	ein Sem.	Ü		1				
	Aspekte der Nachhaltigkeit beim Bauen/Baumaterialien	ein Sem.	Ü		1				
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen				1				
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung				1				
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2				
						22	22	26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Wahl**								
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem.	H/R/M/K		3				
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2				
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2				

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Masterprojekt	ein Sem	P		30				30
						0	0	0	30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Wahl**								
	Aufbaumodul 2D	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul 3D	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Prozess	eine Woche	Ü		2				

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Wahl**								
	AG X	ein Sem.	Ü	x	3				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2				
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2				
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2				

						1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK						20	8	8	4

Punkteverteilung Master Furniture and Interior Design (4 Semester)

		Sem	1	2	3	4
EK	BK	22	22	26	0	
	MA	0	0	0	30	
	Wahl	8	8	4	0	
			30	30	30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Interior Architecture Projekt 1	ein Sem	P, Ü		20	20	
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem	T	x	2	2	
	BK						
	Modulbezeichnung						
	Pflicht						
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4	4	
	Wahl**						
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4		
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem	Ü		2		
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde/Akustik	ein Sem	Ü		2		
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem	Ü		4		
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2		
	Statik	ein Sem	K		2		
	Lichtplanung	ein Sem.	Ü		1		
	Aspekte der Nachhaltigkeit beim Bauen/Baumaterialien	ein Sem.	Ü		1		
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen				1		
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung (ab 5. Semester)				1		
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2		
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2		
						26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Wahl**						
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	H/R/M/K		3		
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H/R/M/K		3		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2		
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2		
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2		
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2		
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2		
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2		

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Pflicht						
	Masterprojekt	ein Sem	P		30		30
							30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Wahl**						
	Aufbaumodul 2D	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul 3D	eine Woche	Ü		2		
	Aufbaumodul Prozess	eine Woche	Ü		2		

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester	
						1	2
	Wahl**						
	AG X	ein Sem.	Ü	x	3		
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2		
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2		
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2		
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2		
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2		
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2		

** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					4	4	
--	--	--	--	--	---	---	--

Punkteverteilung Master Interior Architecture (2 Semester)

	Sem	1	2
EK	BK	26	0
	MA		30
	Wahl	4	0
		30	30

EK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Interior Architecture Projekt 1	ein Sem	P, Ü		20	20			
	Interior Architecture Projekt 2	ein Sem	P, Ü		20		20		
	Interior Architecture Projekt 3	ein Sem	P, Ü		20			20	
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 1	ein Sem	T	x	2	2			
	Begleitende Vorlesung zu Projekt 2	ein Sem	T	x	2		2		
	Exhibition - Presentation - Concept	ein Sem	T	x	2			2	
BK	Modulbezeichnung								
	Pflicht								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4				4
	Wahl**								
	Master-Tutorial (individuelles Thema)	ein Sem	R		4				
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4				
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem	Ü		2				
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde/Akustik	ein Sem	Ü		2				
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem	Ü		4				
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2				
	Statik	ein Sem	K		2				
	Lichtplanung	ein Sem.	Ü		1				
	Aspekte der Nachhaltigkeit beim Bauen/Baumaterialien	ein Sem.	Ü		1				
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen				1				
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung				1				
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2				
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2				
						22	22	26	0

WK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Wahl**								
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H/R/M/K		3				
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2				
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2				
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2				
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2				

MA	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Pflicht								
	Masterprojekt	ein Sem	P		30				30
									30

GK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Wahl**								
	Aufbaumodul 2D	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul 3D	eine Woche	Ü		2				
	Aufbaumodul Prozess	eine Woche	Ü		2				

IK	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Wahl**								
	AG X	ein Sem.	Ü	x	3				
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2				
	Designmanagement / Marketing	Block	Ü	x	2				
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2				
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2				
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2				
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2				

						1	2	3	4
** Wahlmöglichkeiten BK, WK, GK, IK					20	8	8	4	

Punkteverteilung Master Interior Architecture (4 Semester)

		Sem	1	2	3	4
EK	BK		22	22	26	0
	MA					30
	Wahl		8	8	4	0
			30	30	30	30

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design vom 07.12.2022

Auf Grund des § 27 i.V.m. §§ 67a und 77 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA vom 14.12.10 (GVBl. LSA 2010, 600), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10), hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design beschlossen.

Artikel 1

Die Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung für die Master-Studiengänge des Fachbereiches Design vom 04.07.2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 11. Jg., Nr. 3, vom 14.09.2012, zuletzt geändert mit der dreizehnten Änderungssatzung, verabschiedet im Senat der Hochschule am 02.12.2020 und im Amtsblatt der Hochschule im 20. Jahrgang, Nr. 1 vom 26.02.2021 veröffentlicht, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen „Studienplan Interior Architecture (2 Semester)“, „Studienplan Interior Architecture (4 Semester)“, „Studienplan Furniture and Interior Design (2 Semester)“ und „Studienplan Furniture and Interior Design (4 Semester)“ werden ersetzt durch die unten anhängenden Anlagen.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft. Diese Änderungssatzung gilt für alle immatrikulierten Studierenden der Studiengänge „Interior Architecture“ (2 und 4 Semester) und „Furniture and Interior Design“ (2 und 4 Semester) im Fachbereich Design.

2. Diese Satzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Design vom 23.11.2022 und des Senats vom 07.12.2022.

Halle (Saale), 07.12.2022
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Anlagen siehe S. 4–7

Satzung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle zur Vergabe von Deutschlandstipendien vom 07.12.2022

Auf der Grundlage von § 67 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) hat die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle folgende Satzung zur Regelung der Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz – StipG vom 21. Juli 2010 (BGBl. S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) erlassen.

§ 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben.

§ 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden kann, wer zum Beginn des Bewilligungszeitraums an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle immatrikuliert ist. Ein Stipendium nach dieser Satzung wird nicht vergeben, wenn die Kriterien nach § 4 StipG eintreten.

§ 3 Umfang der Förderung

(1) Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 Euro. Ein höheres Stipendium kann vergeben werden, wenn der gemäß § 5 Abs. 1 StipG eingeworbene Anteil an privaten Mitteln höher als 150 Euro ist.

(2) Das Stipendium darf weder von einer Gegenleistung für den privaten Mittelgeber noch von einer Arbeitnehmertätigkeit oder einer Absichtserklärung hinsichtlich einer späteren Arbeitnehmertätigkeit abhängig gemacht werden.

§ 4 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle schreibt durch Bekanntgabe an allgemein zugänglicher Stelle in geeigneter Form, insbesondere auf der Inter-

netseite der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die Stipendien, soweit Mittel zur Verfügung stehen, zum Winter- und/oder Sommersemester aus.

(2) In der Ausschreibung werden bekannt gemacht:

1. die voraussichtliche Zahl der Stipendien,
2. ob und welche Stipendien für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge festgelegt sind,
3. der Bewilligungszeitraum,
4. die einzureichenden Bewerbungsunterlagen,
5. die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der sie einzureichen ist,
6. der Tag, bis zu dem die Bewerbung einzureichen ist,
7. das Ausschlusskriterium im Auswahlverfahren für nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen.

(3) Mit dem Antrag auf ein Stipendium sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. ein Motivationsschreiben im Umfang von höchstens 1 Seite,
2. ein tabellarischer Lebenslauf.

für Masterstudierende sowie Aufbaustudierende und Meisterschüler*innen

3. das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise,

und, falls bereits vorhanden,

4. Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen,
5. Praktikums- und Arbeitszeugnisse,
6. Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise,
7. Nachweise über ein weiteres Engagement innerhalb oder außerhalb der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine von einer deutschen Behörde amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

§ 5 Auswahlkriterien

(1) Auswahlkriterien sind:

1. für Studienanfänger*innen das Ergebnis der Aufnahmeprüfung,
2. für bereits immatrikulierte Studierende die bisher erbrachten Studienleistungen, für Studierende eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums.

(2) Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials des*der Bewerber*in sollen außerdem berücksichtigt werden

1. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
2. außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgemeinschaften, Verbänden oder Vereinen,
3. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Flucht- oder Migrationshintergrund.

(3) Für im Ausland erbrachte Studienleistungen sind geeignete beglaubigte Nachweise in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen.

(4) Der Gleichstellungsauftrag nach § 3 Abs. 5 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei der Vergabe eines Stipendiums zu berücksichtigen.

§ 6 Bewilligung

(1) Das Rektorat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bewilligt die Stipendien auf der Grundlage der Auswahlentscheidung der Auswahlkommission. Die Bewilligung erfolgt nach Aktenlage, es werden keine Anhörungen durchgeführt.

(2) Die Bewilligung eines Stipendiums umfasst die Entscheidung über den Bewilligungszeitraum, die Höhe des Stipendiums sowie die Förderungshöchstdauer.

(3) Der Bewilligungsbescheid legt die weiteren Begabungs- und Leistungsnachweise, welche der*die Stipendiat*in erbringen muss, um der Hochschule die jährliche Begabungs- und Leistungsüberprüfung zwecks Verlängerung zu ermöglichen, sowie den Zeitpunkt fest, zu dem diese Nachweise vorzulegen sind.

(4) Die Auszahlung des Stipendiums setzt voraus, dass der*die Stipendiat*in an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle immatrikuliert ist. Wechselt der*die Stipendiat*in während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, wird das Stipendium entspre-

chend der bisherigen Bewilligung bis zum Ende des Semesters fortgezahlt in dem der Hochschulwechsel stattfindet. Maßgeblich ist die Semesterdauer an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Bewerbung um ein erneutes Stipendium an der neuen Hochschule bleibt davon unberührt.

(5) Das Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit gezahlt.

§ 7 Verlängerung der Förderungshöchstdauer; Beurlaubung

(1) Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang und kann aus schwerwiegenden Gründen über die Regelstudienzeit hinaus verlängert werden. Eine Verlängerung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag an den*die Rektor*in der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle mit dem Nachweis über die schwerwiegenden Gründe für die Verzögerung des Studiums.

(2) Während eines in der Studienordnung vorgeschriebenen fachbezogenen Auslandsaufenthalts oder eines Praktikums und während eines fachbezogenen Auslandsaufenthalts nach § 7 (3) erfolgt die Förderung in gleicher Höhe.

(3) Studiensemester im Ausland, die ergänzend zur Studienordnung des betreffenden Studiengangs stattfinden, gelten als begründete Ausnahme sofern in dem im Ausland absolvierten Semester mindestens 20 ECTS-Punkte erworben werden und diese im betreffenden Studiengang der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle anerkannt werden.

(4) Im Falle einer Schwangerschaft wird die Förderung während der vom Mutterschutzgesetz vorgesehenen Schutzfristen fortgezahlt.

(5) Während der Zeit einer Beurlaubung vom Studium wird das Stipendium nicht fortgezahlt. Bei Wiederaufnahme des Studiums im Anschluss an die Beurlaubung wird der Bewilligungszeitraum des Stipendiums auf Anzeige des*der Stipendiat*in angepasst. Die Zeit der Beurlaubung wird auf die Förderungshöchstdauer nicht angerechnet.

§ 8 Beendigung

(1) Das Stipendium endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraums. Es endet darüber hinaus mit Ablauf des Monats, in dem der*die Stipendiat*in

1. die letzte Prüfungsleistung erbracht hat,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Studienrichtung gewechselt hat oder
4. exmatrikuliert wird.

(2) Wechselt der*die Stipendiat*in während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, endet das Stipendium mit Ablauf des Semesters, für welches das Stipendium nach § 6 dieser Satzung fortgezahlt wird.

§ 9 Datenschutz

Für die Vergabe von Stipendien an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle werden von den Bewerber*innen personenbezogene Daten erhoben. Diese Daten werden für das Auswahlverfahren, zu internen Zwecken sowie den Verpflichtungen gem. § 13 (2) und (4) StipG entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Bewerber*innen erklären in ihrem Antrag hierzu ihre Zustimmung.

§ 10 Zweckbindung

Die privaten Mittelgeber können für die von ihnen anteilig finanzierten Stipendien eine Zweckbindung für den Fachbereich oder einen Studiengang festlegen. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle folgt diesem Wunsch in dem Umfang wie er durch § 11 (3) StipG begrenzt ist.

§ 11 Mitwirkungspflicht

(1) Die Bewerber*innen haben die für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere die zur Prüfung der Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen.

(2) Die Stipendiat*innen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Stipendiat*innen haben der Hochschule die für die Erfüllung ihrer Auskunftspflicht gem. § 13 (4) StipG

§ 14 (2) Nr. 1 und (4) StipG sowie für interne Zwecke erforderlichen Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen zur Verfügung zu stellen.

§ 12 Widerruf

Die Bewilligung des Stipendiums wird mit mindestens sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalendermonats widerrufen, wenn der*die Stipendiat*in der Pflicht nach § 10 (2) und (3) StipG nicht nachgekommen ist oder entgegen § 4 (1) StipG eine weitere Förderung erhält oder die Hochschule bei der Prüfung feststellt, dass die Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen für das Stipendium nicht mehr fortbestehen. Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung ist insbesondere im Fall der Doppelförderung möglich, ferner in den Fällen, in denen die Bewilligung auf falschen Angaben des*der Stipendiat*innen beruht.

§ 13 Auswahlkommission

(1) Für die Vergabe der Stipendien setzt der Akademische Senat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf Vorschlag des*der Rektor*in eine Auswahlkommission ein. Die Auswahlkommission entscheidet über die Vergabe der Stipendien auf der Grundlage dieser Satzung sowie nach der Richtlinie gem. § 14 dieser Satzung.

1. Der Auswahlkommission gehört der*die Rektor*in der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle an, stellvertretend der*die Kanzler*in, sowie mit beratender Stimme ein*e Mitarbeiter*in des Dezernates für Studentische und Akademische Angelegenheiten.

(2) Die folgenden Mitglieder der Auswahlkommission werden durch den Akademischen Senat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle gewählt:

1. Ein*e Professor*in der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sowie eine professorale Stellvertretung,

2. ein*e Studierende*r der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sowie eine studentische Stellvertretung,

(3) Vertreter*innen der privaten Mittelgeber*innen können mit beratender Stimme an der Auswahlkommission teilnehmen. Jede*r Mittelgeber*in kann ggf. eine Person bestimmen.

(4) Die Amtszeit der Studierenden in der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. Die weiteren Mitglieder der Auswahlkommission werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

(5) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vorzeitig aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied oder ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt.

(6) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn die*der Vorsitzende und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der*des Vorsitzenden.

§ 14 Verfahrensdurchführung

Das Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten gibt die Regelungen über die Durchführung des Verfahrens zur Bewilligung des Deutschlandstipendiums, die Form der Anträge sowie allgemeine Regeln in geeigneter Form, z.B. auf der Webseite der BURG, bekannt.

§ 15 Begleitprogramm

(1) Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle fördert den Kontakt der Stipendiat*innen mit den privaten Mittelgebern in geeigneter Weise, insbesondere durch gemeinsame Veranstaltungen. Für die Stipendiat*innen besteht keine Pflicht, sich in der Pflege der Kontakte zwischen privaten Mittelgebern und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle zu engagieren.

(2) Die Stipendiat*innen unterstützen die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in geeigneter Weise bei der Darstellung und Präsentation ihrer Studienleistungen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle zum 01.10.2022 in Kraft.

Verfahrensregelung zur Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2023 für ein Studium in den Diplomstudiengängen Malerei/Grafik und Plastik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Modedesign und Multimedia|VR-Design sowie in den Staatsexamensstudiengängen Kunst (Lehramt an Sekundarschulen) und Kunst (Lehramt an Gymnasien) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG) vom 25.01.2023

Auf Grundlage des § 69a Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. S. 10) und der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) vom 30.11.1995, zuletzt geändert durch die Verfahrensregelung vom 26.01.2022 (Amtsblatt 21. Jahrgang, 2022, Nr. 1, S. 2ff), hat das Rektorat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf Grund des Senatsbeschlusses vom 25.01.2023 folgende Verfahrensregelung für das Jahr 2023 beschlossen:

Wie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 findet die Aufnahmeprüfung im Jahr 2023 zu großen Teilen online nach folgendem Zeitplan statt:

(1) Digitale Mappeneinreichung

Die digitale Mappeneinreichung ist vom 01. Dezember 2022 bis einschließlich 10. März 2023 über das Upload-Portal möglich. Das Portal kann über die Einstiegsseite www.burg-halle.de/bewerben erreicht werden. Die Registrierung hierfür ist ebenfalls bis zum 10. März 2023 im selben Portal entsprechend der Vorgaben vorzunehmen.

Die Arbeiten aus der jeweiligen Bewerber*innenmappe sind zu scannen oder zu fotografieren. Es ist zu beachten, dass pro Bewerber*in maximal 50 MB Speicherplatz zur Verfügung stehen.

Im Fachbereich Design soll die digitale Mappe mindestens 20 Arbeitsproben enthalten. Die Arbeiten müssen von den Bewerber*innen selbst angefertigt worden sein. Die digitale Mappe sollte aus zeichnerischen Arbeiten sowie anderen künstlerischen und/oder gestalterischen Arbeiten bestehen, die individuelle Interessen, Arbeitsmethoden und Darstellungsfähigkeit erkennen lassen und das Interesse an der gewählten

Fachrichtung zeigen. Für Bewerbungen in den Studiengängen BA Multimedia|VR-Design und Kommunikationsdesign können zusätzlich auch Bewegtbilder oder Audiofiles eingereicht werden (wie dies auf rein digitalem Weg erfolgt, ist in den weiterführenden Informationen für Bewerber*innen BA Multimedia|VR-Design, Kommunikationsdesign und Diplom Zeitbasierte Künste ausgeführt).

Im Fachbereich Kunst soll die digitale Mappe bis zu 20 Arbeitsproben enthalten. Die Arbeiten müssen von den Bewerber*innen selbst angefertigt worden sein. Die Mappe sollte aus künstlerischen Arbeiten (Zeichnungen, Objekten, Fotografien etc.) bestehen, die die individuellen Vorgehens- und Betrachtungsweisen erkennen lassen und das Interesse an der gewählten Studienrichtung zeigen. Auch Skizzenbücher können in Auszügen digital eingereicht werden und zählen als eine Arbeit. Daten mit audiovisuellen Arbeiten (Video, Animation, Klangstücke) sind nur für die Studienrichtung Zeitbasierte Künste gestattet und hier ausdrücklich erwünscht.

Weiterführende Informationen für Bewerber*innen BA Multimedia|VR-Design, Kommunikationsdesign und Diplom Zeitbasierte Künste:

Für die Abgabe von Bewegtbildern/Audiofiles etc. sind ausschließlich Downloadlinks (z.B. WeTransfer, Google Drive, Dropbox bzw. Links zu YouTube oder Vimeo) zulässig. Diese sind in ein Microsoft Word-, PDF- oder Open-/LibreOffice-Dokument einzufügen. Dieses Dokument ist ebenfalls in den Ordner „Mappe“ hochzuladen.

Es ist darauf zu achten, dass die Ablauffristen der Links so angelegt sind, dass sie bis zum Abschluss der Bewerbungsphase zugänglich sind.

Weitere Fragen zum Hochladen der Mappe werden auf <https://www.burg-halle.de/hochschule/information/aktuelles/a/faq-fuer-bewerberinnen/> beantwortet.

(2) Fachaufgabe und Aufnahmegespräch im Fachbereich Design

Terminketten und Prüfungsabläufe sind im Detail in allen Studiengängen unterschiedlich.

Die Bewerber*innen erhalten diese Informationen direkt durch die jeweiligen Studiengänge nach Ende der Upload-Frist.

Die Art der Prüfung und die einzelnen Prüfungsteile sind in allen Studiengängen gleich: die eingereichten Arbeitsproben/Mappe, Fachaufgaben und das Fachgespräch (siehe Anlage).

Die Studiengänge informieren die Bewerber*innen nach den jeweiligen Bewerbungsschritten über ein Fortkommen im Bewerbungsprozess.

Endgültige Ablehnungen und die Zusagen zum Studienplatzangebot werden über das Immatrikulations- und Prüfungsamt verschickt.

(3) Aufnahmetest und Aufnahmegespräch im Fachbereich Kunst

Ab dem 20.03.2023, nach der Mappendurchsicht und Prüfung der Unterlagen, werden die Bewerber*innen benachrichtigt, ob sie zu den Gesprächen und Aufnahmetests eingeladen werden. Vom 20. bis 24.03.2023 sollten die Bewerber*innen sich die Zeit für Prüfungsaufgaben möglichst im häuslichen privaten Bereich freihalten.

Die Aufgaben des Aufnahmetests werden per E-Mail übersandt. Zusammen mit den Aufgaben per E-Mail wird auch über die Art und Weise der Einreichung der Arbeiten informiert.

Die Aufnahmegespräche werden am 30. und 31.03.2023 in Präsenz durchgeführt. Die Bewerber*innen werden darüber informiert, ob sie aufgrund ihrer Mappe zum Prüfungsverfahren zugelassen sind und wann der jeweilige individuelle Gesprächstermin stattfindet. Ort und Zeit der Gespräche werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

(4) Aufnahmeprüfung mittels Fernkommunikationsmittel

Findet die Aufnahmeprüfung oder Teile der Aufnahmeprüfung mittels Fernkommunikationsmitteln statt, gilt Folgendes:

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung zwingend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Zwecke der Authentifizierung und der Videoaufsicht.

Während Prüfungen mittels Fernkommunikationsmitteln sind die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur

Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zu aktivieren.

Eine Speicherung personenbezogener Daten oder Bild- oder Tondaten ist nicht zulässig. Die Videoaufsicht wird so eingerichtet, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Bewerber*innen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt wird.

Bewerber*innen haben in eigenständiger Verantwortung zu prüfen, ob sie über die jeweils erforderliche technische Ausstattung für die Durchführung der Aufnahmeprüfung verfügen. Dazu gehören insbesondere geeignete Kommunikationsmittel zur Bild- und Tonübertragung sowie eine qualitativ ausreichende Internetverbindung.

(5) Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeit

Für Bewerbungen im Fachbereich Design gilt:
Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Fachaufgabe haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden Prüfungsteilen zu übermitteln:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbstständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Fachaufgaben verfasst. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Aufnahmeprüfung gem.§ 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) zur Folge hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

Für Bewerbungen im Fachbereich Kunst gilt: Mit der jeweiligen Abgabe der Mappe und der Prüfungsaufgaben haben alle Bewerber*innen die Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeiten abzugeben.

Die Erklärung ist wie folgt zu verfassen und mit den hochzuladenden oder per E-Mail zu übersendenden Prüfungsteilen zu übermitteln: „Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeiten in der digitalisierten Mappe selbst-

ständig und alleine verfasst habe. Ebenso eigenständig habe ich die zu lösenden Prüfungsaufgaben verfasst und zwar in dem vorgegebenen Zeitrahmen am jeweiligen Prüfungstag. Mir ist bewusst, dass jeder Verstoß gegen diese Erklärung einen Ausschluss von der Aufnahmeprüfung gem. § 12 Abs. 3 der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) zur Folge hat. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Weiterhin versichere ich, dass das Prüfungsgespräch nicht aufgezeichnet wird.“

(6) Gleichwertigkeit

Für von der geltenden Aufnahmeprüfungsordnung abweichende Bestimmungen für die Durchführung der Aufnahmeprüfung im Jahr 2023 gilt entsprechend § 13 Abs. 2 HSG LSA, dass die Aufnahmeprüfungen sowohl der Vorjahre denen des Jahres 2023 und umgekehrt, als auch, dass im Jahr 2023 in Präsenz oder in digitaler Form erfolgte Aufnahmeprüfungen einander gleichwertig sind.

(7) Inkrafttreten

Diese Regelung wurde ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 25.01.2023. Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bzgl. des Beginns der Registrierung rückwirkend in Kraft und gilt für das Jahr 2023.

Halle (Saale), 25.01.2023
Prof. Bettina Erzgräber
Rektorin

Anlagen siehe S. 15

Aufnahmeprüfung BA-Studiengang Innenarchitektur

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	20 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
4.	Fachaufgabe III	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA-Studiengang Kommunikationsdesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (60 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =36 Punkte so- wie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 54 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3.	90 Punkte

Aufnahmeprüfung BA-Studiengang Modedesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
1 Vorauswahl (30 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 12 Punkte		
II. Hauptverfahren (70 Punkte)		
2.	Fachaufgabe	40 Punkte
3.	Fachgespräch	30 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% =40 Punkte sowie mindestens 15 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA-Studiengang Industriedesign

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	30 Punkte
2.	Fachaufgabe	30 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 24 Punkte		
II. Hauptverfahren (40 Punkte)		
3.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 3.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung BA-Studiengang MM|VR-Design

Aufgabennummer	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (60 Punkte)		
1.	Eingereichte Arbeitsproben / Mappe digital	20 Punkte
2.	Fachaufgabe I	10 Punkte
3.	Fachaufgabe II	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 40% 16 Punkte		
II. Hauptverfahren (60 Punkte)		
4.	Fachaufgabe III	20 Punkte
5.	Fachgespräch	40 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 40 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5. Ohne Allgemeine Hochschulreife 60% = 60 Punkte sowie mindestens 20 Punkte bei Aufgabe 5.	100 Punkte

Aufnahmeprüfung FB Kunst

Diplom-und Staatsexamens-Studiengänge Malerei/Grafik, Plastik, Kunst Lehramt

Prüfungsaufgaben

	Aufgabe	Punkte
I. Vorauswahl (10 Punkte)		
	Eingereichte Arbeitsproben/ Mappe digital	10 Punkte
Zwischenauswertung: erforderliche Punktzahl 50% 5 Punkte für die Zulassung zum Hauptverfahren		
II. Hauptverfahren (80 Punkte)		
Tag 1		
Auswahl zwischen drei Aufgaben / zwei davon müssen bearbeitet werden		
	Prüfungsaufgabe I	15 Punkte
	Prüfungsaufgabe II	15 Punkte
	Prüfungsaufgabe III	15 Punkte
Tag 2		
Auswahl zwischen drei Aufgaben / zwei davon müssen bearbeitet werden		
	Prüfungsaufgabe IV	15 Punkte
	Prüfungsaufgabe V	15 Punkte
	Prüfungsaufgabe VI	15 Punkte
Tag 3		
	Fachgespräch	20 Punkte
Gesamt	Erforderliche Punktzahl 40% = 36 Punkte sowie mindestens 10 Punkte beim Fachgespräch	90 Punkte
	Ohne Allgemeine Hochschulreife 50% = 45 Punkte sowie mindestens 10 Punkte beim Fachgespräch	

Das Amtsblatt erscheint als amtliches Publikationsorgan
der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BekO §1).

HERAUSGEBER

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
University of Art and Design
– Die Kanzlerin –
Neuwerk 7
06108 Halle (Saale)
Germany

T +49 (0)345 7751-50
F +49 (0)345 7751-522
kanzlerin@burg-halle.de

REDAKTION AMTSBLATT

Judith Schenkluhn
Referentin des Rektorates
T +49 (0)345 7751-513
F +49 (0)345 7751-509
schenkluhn@burg-halle.de

POSTANSCHRIFT DER BURG

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Postfach 200252
D-06003 Halle (Saale)